

Beschlussvorlage

Federführung: Stadtbauamt
Aktenzeichen:
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 24/355
Erstellungsdatum: 07.11.2024
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

12.11.2024

Betreff:

Auftragsvergabe der Gründungsarbeiten der Mühlenteichbrücke, Bogen 5

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, den Auftrag für die Gründungsarbeiten (Bohrpfähle) der Mühlenteichbrücke (Bogen 5) zum Angebotspreis von 259.447,89 € brutto an die Firma INTEC GmbH aus Sehlen zu vergeben. Die Firma wird im Rahmen eines Nachtrages beauftragt.

Erläuterungen

Historie:

Der historischen Mauerwerksbögen 4 und 5 ist aufgrund zahlreicher vergangener Eingriffe nicht mehr ausreichend tragfähig und müssen planmäßig unterstützt werden. Folglich wird auf die Gründungsvarianten des Bogens 5 eingegangen:

➔ Gründungsvariante Bogen 5 ursprünglich (verworfen):

Die Gründung dieser geplanten Unterstützung war als Injektionsgründung vorgesehen, um sie mit wenig Erdaushub und ohne Wasserhaltung ausführen zu können. Für Gründungsarbeiten ist eine Kampfmittelfreigabe des Baugrunds erforderlich, diese konnte durch den beauftragten Feuerwerker aufgrund von ferromagnetischen Verunreinigungen des Baugrunds nicht erteilt werden. **Somit musste das Bauverfahren zur Herstellung der Gründung geändert werden.**

➔ 2. Gründungsvariante Bogen 5 (verworfen):

Das neue Gründungskonzept des Ingenieurbüros Verheyen war eine Gründung mit Fundamentalscheiben und Verbindungsbalken. **Diese Variante konnte schließlich aufgrund von hohem Grundwasserstands und lockerem Bodens nicht weiterverfolgt werden.**

➔ 3. Gründungsvariante Bogen 5 (soll jetzt beauftragt werden):

Das finale Gründungskonzept des Ingenieurbüros Verheyen ist die Gründung mittels Bohrpfähle.

Diese Leistung ist nicht Teil des Vertrages und es musste ein Nachtrags-LV erstellt werden. Die Grobkostenschätzung des Ingenieurbüros Verheyen lag bei rund 124.000 € brutto. Die wegfallenden Positionen des Leistungsverzeichnisses des Hauptvertrages wurden entgegengerechnet. Nachträglich räumt das Ingenieurbüro Verheyen ein, sich bei der Kostenschätzung unterschätzt zu haben. In den Referenzprojekten, die bei den Schätzungen der Kosten des Nachtrages hinzugezogen wurden, handelte es sich um weniger komplexe Projekte und welche, bei denen ohne Höheneinschränkung gebohrt werden konnte.

Die schlechten Platzverhältnisse erfordern ein besonderes Bohrgerät, dass in der geringen Deckenhöhe (lichte Höhe maximal 3m) Bohrpfähle herstellen kann. Für den Einsatz dieses speziellen Bohrgerätes sind nur eine begrenzte Anzahl an Spezialtiefbaufirmen eingerichtet.

Das Ingenieurbüro Verheyen erstellte ein Leistungsverzeichnis und es erfolgte eine Anfrage des Hauptunternehmers INTEC. Darüber hinaus wurden drei Firmen zur Abgabe von Markterkundungsangeboten zur Verifizierung der Preise des Hauptunternehmers angefragt. Die hinzugezogenen Firmen wiesen einschlägiges Referenzen auf.

Das ursprüngliche Angebot des Hauptunternehmers INTEC belief sich auf 412.372,93 €.

Die Markterkundung durch die Markterkundungsangebote belief sich auf ca. 220.000 €.

Somit wurde mit dem Hauptunternehmer INTEC nachverhandelt und es konnte ein überarbeitetes Angebot von **259.447,89 €** eingeholt werden.

Bei der Vergabe der Leistungen an einen anderen Unternehmer wäre mit Nachträgen der Fa. INTEC aufgrund der Behinderungen und einem erhöhten Koordinationsaufwand durch die eingesetzte Fremdfirma im Baufeld zu rechnen. Erfahrungsgemäß ist ein erhöhter Koordinationsaufwand mit einer Bauzeitverzögerung verknüpft. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen,

dass seitens des Hauptunternehmers INTEC Rechtsansprüche aufgrund des entgangenen Gewinns geltend gemacht werden.

Da bei einer Beauftragung der Fa. INTEC die Koordination der Bauaufgabe einzig bei einer Firma bleibt, ist sie somit für den Projekterfolg gesamtheitlich alleine verantwortlich. Letztendlich bleibt die Fa. INTEC auch alleinig für die Gewährleistung im Projekt verantwortlich und kann diese nicht für Teilbereiche ablehnen.

Die Empfehlung des Ingenieurbüros Verheyen (vom 10.10.2024) und der Abteilung Tiefbau und Grünflächen der Stadt Bad Kreuznach lautet, die Firma INTEC mit dem Angebot vom 09.10.2024 in Höhe von **259.447,89 €**, zu beauftragen.

Aufgrund der genannten Argumente und in Anbetracht der Dringlichkeit, sowie der Vorgeschichte der gesamten Projektsituation, sieht die Abteilung Tiefbau und Grünflächen es als vertretbar an, die Leistungen der Bohrpfahlgründung an die Fa. INTEC als Nachtragsleistungen zu vergeben.

Im Haushaltsplan der Stadt Bad Kreuznach stehen unter der Investitionsnummer INV-54110-203 ausreichend überplanmäßige Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme wird über das Programm "Aktive Stadt - Lebendiges Zentrum - Brückenschlag" gefördert.

Die Firma wird im Frühjahr mit der Durchführung der Leistungen beginnen.

Der Zahlplan wird auf Basis des aktuellen Bauzeitenplans angepasst und die Haushaltsansätze für 2025 aktualisiert.



Emanuel Letz
Oberbürgermeister